

Bezirksamtsvorlage Nr. **332 / 2023**
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem **18.07.2023**

1. Gegenstand der Vorlage:

Gründung einer Grundschule am Standort Adalbertstraße 53

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadtrat Fritz

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die Gründung einer 4-zügigen Grundschule mit Sporthalle als eigenständige 49. Grundschule (01G49) am Standort Adalbertstraße 53, 10179 Berlin zum Schuljahr 2024/25. Die Genehmigung hierfür ist bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zu beantragen.
- II. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme einzubringen.
- III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Schule und Sport beauftragt.
- IV. Veröffentlichung: ja
- V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
 - a) Personalrat: nein
 - b) Frauenvertretung: nein
 - c) Schwerbehindertenvertretung: nein
 - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Abhängig von der Gestaltung des Schulbetriebs sind allenfalls integrationspositive Auswirkungen zu erwarten.

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Die Gründung einer zusätzlichen Grundschule als sozialer Begegnungsraum und Ort für Kinder und Familien lässt insgesamt positive Auswirkungen auf den umliegenden Sozialraum erwarten. Familienfreundlichkeit und Attraktivität des Gebietes werden dadurch insgesamt erhöht.

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die Annahme der BA-Vorlage hat voraussichtlich negative Auswirkungen auf den Klimaschutz. Sie führt im Handlungsfeld Energieverbrauch von Gebäuden und Anlagen und im Handlungsfeld Verkehr voraussichtlich zu einer Zunahme der Treibhausgasemissionen. Der Betrieb einer Bildungseinrichtung bietet hier allerdings perspektivisch sowohl gebäudetechnisch als auch pädagogisch Chancen für positive Auswirkungen.

10. Mitzeichnung(en):



Bezirksstadtrat Fritz

Bezirksverordnetenversammlung
Mitte von Berlin

Drucksache Nr.:

Vorlage - zur Kenntnisnahme -

Gründung einer Grundschule am Standort Adalbertstraße 53

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Das Bezirksamt hat am 18.07.2023 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes zur Kenntnis zu bringen:

Die Gründung einer 4-zügigen Grundschule mit Sporthalle als eigenständige 49. Grundschule (01G49) am Standort Adalbertstraße 53, 10179 Berlin zum Schuljahr 2024/25. Die Genehmigung hierfür ist bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zu beantragen.

Begründung:

Die anhaltend hohen Zahlen bei Neueinschulungen im Süden des Ortsteils Mitte führen hier bislang zu einer kontinuierlichen Überlastung der bestehenden Grundschulen GutsMuths-Grundschule (Schulplanungsregion Alexanderplatz) und City-Grundschule (Schulplanungsregion Heine-Viertel). Im laufenden Schuljahr liegt die Überbelegung beider Schulen zusammen bei 145 Schülerinnen und Schülern.

Um diese Schulen bei prognostiziertem weiter steigenden Schulplatzbedarf dauerhaft zu entlasten, ist daher die Gründung einer neuen Schule unabdingbar. Gleichzeitig wird dadurch eine Veränderung der Einschulungsbereiche möglich, die wiederum eine weitere Entlastung der Grundschule am Brandenburger Tor (Schulplanungsregion Regierungsviertel) sowie kürzere Schulwege der Schülerinnen und Schüler bewirkt. Ohne die Gründung der neuen 4-zügigen Grundschule und ohne weitere Maßnahmen wäre in diesen drei Schulplanungsregionen zusammen mit einem Defizit von 5,5 Zügen bis 2040/41 zu rechnen.

Die Gründungsentscheidung ist zum jetzigen Zeitpunkt notwendig, damit die Anmeldungen der 1. Klassen zum Schuljahr 2024/25 im Oktober 2023 schon für die Grundschule Adalbertstraße 53 erfolgen können.

Grundlage für die Berechnungen bilden die Schülerinnen und Schüler-Prognosen aus dem jährlichen Monitoring zur Bedarfs- und Kapazitätsentwicklung von Schulplätzen zwischen Bezirk und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

A) Rechtsgrundlage

§ 12 Abs. 2 Nr. 10 und 12 sowie § 36 Abs. 2b, Abs. 3 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVwG)

§ 109 Abs. 3 sowie § 111 Abs. 3 Nr. 2 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG)

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Die kameralen Auswirkungen sind in der Haushaltsplanung 2024/25 beinhaltet.

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2024/25 sind im Kapitel 3700, Titel 42801 im Stellenplan eine Stelle für Schulhausmeister (m/w/d) sowie zusätzliche Personalmittel in Höhe des Durchschnittssatzes der EG 5 TV-L für 2024/25 einzuplanen.

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die Annahme der BA-Vorlage hat voraussichtlich negative Auswirkungen auf den Klimaschutz. Sie führt im Handlungsfeld Energieverbrauch von Gebäuden und Anlagen und im Handlungsfeld Verkehr voraussichtlich zu einer Zunahme der Treibhausgasemissionen. Der Betrieb einer Bildungseinrichtung bietet hier allerdings perspektivisch sowohl gebäudetechnisch als auch pädagogisch Chancen für positive Auswirkungen.

Berlin, den 18.07.2023

Bezirksbürgermeisterin Remlinger



Bezirksstadtrat Fritz